

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Bebauungsplan Nr. 61 "Verdichtung Wohnbebauung Badstraße", in der Fassung vom 27. März 2019

- **Bekanntgabe der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Änderung des Verfahrens**
- **öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen von § 13 b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 Beschluss SR021-2019 folgenden Beschluss gefasst:

In der Diskussion um die verkehrliche Erschließung des Bebauungsgebietes wurde festgelegt, dass im Rahmen der folgenden Offenlage zusätzlich ein Verkehrsgutachten zu erstellen ist und die Ergebnisse dieses Gutachtens in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind.

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zu der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der räumliche Geltungsbereich wird geändert. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 505/1, 504, 504/7 und 504/9. Die Fläche des Plangebietes beträgt ~ 1,16 ha.
3. Das Verfahren wird nach den Bestimmungen von § 13 b BauGB weiter geführt.
4. Der Entwurf des B – Planes Nr. 61 „Verdichtung Wohnbebauung Badstraße“, in der Fassung vom 27. März 2019, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C mit Altlastengutachten, Baugrundgutachten und Artenschutzfachbeitrag als Anlagen, wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage nach den Bestimmungen von §13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 "Verdichtung Wohnbebauung Badstraße", in der Fassung vom 27. März 2019, zu geben, liegt dieser in Anwendung von § 13 b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

vom 20.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

montags und mittwochs

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und zusätzlich

dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und zusätzlich

freitags

von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und auf der homepage der Stadt Radeberg ([www.radeberg.de/Politik & Ortsrecht/Offenlegung B – Pläne](http://www.radeberg.de/Politik%20&%20Ortsrecht/Offenlegung%20B%20-%20Pl%C3%A4ne)) eingesehen werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach in der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder



Gerhard Lemm
Oberbürgermeister